



Inhalt:

1. Grundlagen	2
2. Geltungsbereich.....	2
3. Abgrenzung	2
4. Zweck / Aufgaben	3
5. Organisation	3
5.1. Zusammensetzung des Elternforums	3
5.2. Zusammensetzung des Vorstandes	3
5.3. Funktionen im Vorstand.....	3
5.4. Aufgaben des Vorstandes	4
5.5. Vorstandssitzungen	4
5.6. Vollversammlungen der Primarstufe.....	4
5.6.1. Ordentliche Vollversammlung für die Primarstufe	4
5.6.2. Ausserordentliche Vollversammlungen	4
5.7. Elterntreffs in der Sekundarstufe I	4
5.7.1. Das Koordinationsteam	5
6. Benützung der Infrastruktur der Schule	5
7. Allgemeine Bestimmungen	5
8. Inkraftsetzung	5
Anhang 1; Wahlprozedere	6



1. Grundlagen

Die Schule Beringen ist eine teilautonom geleitete Schule. Das Rahmenkonzept für teilautonom geleitete Schulen des Kantons Schaffhausen vom 30.03.1999 sieht den Einbezug der Eltern in die Arbeit der Schule vor. (Punkt 2.2.5)

Die Schule setzt ihr Leitbild „...es ist uns wichtig, den Erziehungsauftrag gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten wahrzunehmen“ unter anderem mit der Gründung des Elternforums um.

Mit dem Begriff Eltern werden im Folgenden alle Erziehungsberechtigten der Schüler der Schule Beringen bezeichnet.

Um die Lesbarkeit zu unterstützen werden ausschliesslich die männlichen Formen berücksichtigt.

Die Mitwirkung im Elternforum ist freiwillig und ehrenamtlich.

Das Elternforum ist konfessionell und politisch neutral.

2. Geltungsbereich

Das Reglement gilt für die Eltern und das Team der Schule.

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe I

Das Reglement regelt die Zusammenarbeit von Elternschaft und Schule bei den Themenbereichen:

- Erziehung
- Bildung
- Gesundheit
- Schulentwicklung

3. Abgrenzung

Das Elternforum hat keine Aufsichtsfunktion:

- weder diskutiert noch berät es über einzelne Lehrpersonen,
- noch beurteilt es deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Das Elternforum behandelt Anliegen, welche die Schule Beringen betreffen. Die Kompetenzen der Schulleitung, des Schul-Teams und der Schulbehörde werden dabei nicht berührt. Einzelinteressen von Eltern und Probleme einzelner Schüler gehören nicht in das Elternforum.



4. Zweck / Aufgaben

Das Elternforum unterstützt die Schule Beringen bei Aktivitäten, initiiert Projekt- und Arbeitsgruppen und fördert den Austausch und Informationsfluss.

Eltern aus allen Kulturkreisen und allen Schulstufen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Das Elternforum trägt dazu bei, das Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit zu pflegen.

5. Organisation

5.1. Zusammensetzung des Elternforums

Das Elternforum der Schule Beringen setzt sich zusammen aus dem Elternforum der Primarstufe sowie Elterntreffs auf Sekundarstufe I.

Es wird geleitet durch einen gemeinsamen Vorstand.

Schulleitung und Lehrervertretungen nehmen beratend an den Sitzungen, Vollversammlungen und Elterntreffs teil.

5.2. Zusammensetzung des Vorstandes

- Kindergarten: 2 - 4 gewählte Eltern
- Unterstufe: 2 - 4 gewählte Eltern
- Mittelstufe: 2 - 4 gewählte Eltern
- Sekundarstufe I: 1 Elterndelegierter

Schulleitung und idealerweise je eine Vertretung der Lehrerschaft aus den verschiedenen Stufen nehmen beratend an den Sitzungen teil.

Der Vorstand wird für ein Amtsjahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich.

Mitarbeitende der Schule und Mitglieder der Schulbehörde sind nicht berechtigt, einen Sitz im Vorstand einzunehmen.

5.3. Funktionen im Vorstand

- Präsident
- Vizepräsident
- Protokollführer
- Kassier
- Koordinator von Projekt- und Arbeitsgruppen

Die Vorstandsmitglieder werden von der jeweiligen Vollversammlung respektive dem Elterntreff gewählt, der Vorstand konstituiert sich selbst.



5.4. Aufgaben des Vorstands

- Einberufen von Sitzungen und Vollversammlungen
- Verantwortung für die Durchführung von Wahlen
- Kontakt mit Schulleitung und Lehrerschaft
- Erstellung von Jahresprogramm, Jahresbericht, Budget und Rechnung
- Verantwortung für Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Schulleitung
- Initialisierung, Entscheidung, Koordination und Finanzierung von Projekten und Arbeitsgruppen

5.5. Vorstandssitzungen

Es finden mindestens zwei Vorstandssitzungen pro Jahr statt. Versand der Einladung und Traktandenliste erfolgt schriftlich 10 Kalendertage im voraus.

5.6. Vollversammlungen der Primarstufe

5.6.1. Ordentliche Vollversammlung für die Primarstufe

Für die drei Primarstufen findet eine ordentliche Vollversammlung pro Jahr vor den Herbstferien statt. Diese Vollversammlungen können für alle Stufen gemeinsam oder getrennt durchgeführt werden. Alle anwesenden Eltern sind stimm- und wahlberechtigt.

Die Vollversammlung nimmt das Jahresprogramm und den Jahresbericht zur Kenntnis.

Die Vollversammlung genehmigt Änderungen des Reglements.

Anträge der Eltern müssen bis 4 Wochen vor Vollversammlungstermin schriftlich beim Vorstand eingereicht sein.

Der Vorstand lädt bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden ein.

Die Vollversammlungen wählen ihre Vertretung der Stufe in den Vorstand.

5.6.2. Ausserordentliche Vollversammlungen

Ausserordentliche Vollversammlungen können durch den Vorstand, auf Wunsch der Schule oder von mindestens 50 stimmberechtigten Eltern beim Vorstand beantragt werden. Der Vorstand ist dann verpflichtet innerhalb von 6 Wochen eine Vollversammlung einzuberufen.

5.7. Elterntreffs in der Sekundarstufe I

Das Koordinationsteam der Sekundarstufe 1, bestehend aus mindestens 3 – 5 Eltern, führt Elterntreffs durch. Dieses wird am ersten Elterntreff vor den Herbstferien gewählt.



5.7.1. Das Koordinationsteam

Das Koordinationsteam wird für ein Amtsjahr gewählt. Wiederwahl ist möglich. Das Koordinationsteam bestimmt einen Delegierten als Mitglied des Vorstands des Elternforums.

Ein Lehrer aus Real- oder Sekundarschule verstärkt das Koordinationsteam.

Das Koordinationsteam trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr.

Das Koordinationsteam organisiert mindestens zwei Elterntreffs pro Jahr für alle Eltern der Sekundarstufe I. Elterntreffs können für die gesamte Sekundarstufe I, einzelne Jahrgänge oder in Zusammenarbeit mit der Primarstufe organisiert werden.

6. Benützung der Infrastruktur der Schule

- Dem Elternforum werden die nötigen Räumlichkeiten im Schulhaus für dessen Zusammenkünfte (Vollversammlungen, Sitzungen des Vorstands und der besonderen Arbeits- und Projektgruppen, Veranstaltungen) kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Schulleitung kann die Benützung weiterer Infrastruktur der Schule (Büroinfrastruktur, Informationstafeln, Verteilung von Informationen über die Schule) gestatten.
- Durch die Benützung der Schulinfrastruktur darf der Schulbetrieb nicht gestört werden.

7. Allgemeine Bestimmungen

Alle Interessierten sind eingeladen, Ideen und Anregungen einzubringen, und allenfalls auch in Projektgruppen mitzuwirken.

Bei Abstimmungen/Wahlen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Gemeinde stellt dem Elternforum einen jährlichen Budgetbetrag zur Verfügung. Für Projekte können zusätzliche Anträge gestellt werden.

8. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde von interessierten Eltern und Vertretern der Schule erarbeitet, vom Schulteam gutgeheissen und von der Schulbehörde am xx.xx.2011 genehmigt. Das Reglement tritt mit der Genehmigung unverzüglich in Kraft. Die Ueberarbeitung des Reglements erfolgt bei Bedarf. Änderungen werden vom Vorstand erarbeitet, wiederum vom Schulteam geprüft und von der Schulbehörde genehmigt.



Anhang 1; Wahlprozedere

Wahlen der Stufendelegierten

1. Der Vorstand des Elternforums ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen.
2. Es wird ein Wahlleiter bestimmt.
3. Die Wahlen werden auf jeder Stufe anlässlich einer Vollversammlung resp. eines Elterntreffs anfangs Schuljahr durchgeführt.
4. Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt. Gewählt werden in der Primarschule je 2 bis 4 Stufendelegierte. Auf Sekundarstufe I wird ein Koordinationsteam aus 3 bis 5 Stufendelegierten gewählt. Sie müssen mindestens von einem Drittel der anwesenden Eltern gewählt werden.
5. Wählbar sind alle persönlich anwesenden Eltern der entsprechenden Stufe. Ausgenommen sind Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulbehörde.
6. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.
7. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule Beringen besuchen, können nur von einer Stufe gewählt werden.

Ablauf - Wahl der Stufendelegierten

8. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Stufendelegierten aufmerksam gemacht.
9. Kandidaturen können vorgängig beim Wahlleiter eingereicht werden. Kandidierende, die nicht an der Wahlveranstaltung teilnehmen können, können ihre Kandidatur schriftlich mit einem kurzen Motivationsschreiben und Foto beim Wahlleiter einreichen.
10. Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternforums sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
11. Alle anwesenden Eltern können sich selbst melden oder jemanden nominieren. Alle Nominierten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
12. Die Kandidierenden stellen sich vorne auf und stellen sich vor: Anzahl Kinder, welche Klasse, Motivation zur Mitwirkung etc.
13. Sie erhalten ein A5 Blatt mit einem Grossbuchstaben.
14. Die Eltern erhalten einen Zettel, auf dem die Buchstaben und Kästchen zum Ankreuzen aufgelistet sind. Sie kreuzen die Buchstaben von maximal vier, auf Sekundarstufe I maximal fünf Personen ihrer Wahl an. Es gilt das Einfache



Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt.

15. Die maximal vier Personen in der Primarschule resp. fünf Personen auf Sekundarstufe I, welche mehr als ein Drittel der Stimmen erhalten haben, gelten als gewählt.
 16. Die Stufendelegierten und ein Elterndelegierter der Sekundarstufe bilden den Vorstand. Dieser konstituiert sich selbst.
- Die Wahlprotokolle werden vom Vorstand gesammelt und archiviert.